

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Gesicherte Entwicklung

Eine Verhältnisbestimmung von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik in kritischer Perspektive

Peter J. Croll (Direktor Bonn International Center for Conversion)

Ein Beitrag aus der Tagung:

Gesicherte Entwicklung?

Zunehmende Verschränkung von Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Bad Boll, 3. – 4. November 2008, Tagungsnummer: 670108

Tagungsleitung: Matthias Wanzeck, Falk Schöller, Simona Scheibitz, Nicole Kimmel

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2008 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Gesicherte Entwicklung

Eine Verhältnisbestimmung von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik in kritischer Perspektive

Peter J. Croll (Direktor Bonn International Center for Conversion)

Das Verhältnis von »Entwicklungspolitik und Militär« hat sich zweifellos innerhalb weniger Jahre rasch verändert. Insbesondere durch umfassende Mandate für Friedensmissionen gibt es zahlreiche Berührungspunkte zwischen zivilen und militärischen Aufgaben.

Friedensmissionen haben heute eine schwierige Aufgabe beim Aufbau und bei der Stabilisierung von staatlichen Strukturen zu erfüllen (Kosovo, Afghanistan etc.). Es gibt deshalb eine wachsende Zahl von Situationen, wo Schnittstellen zwischen entwicklungs- und militärischen Akteuren zu gestalten sind. Die Aufgabenfelder von Sicherheit- und Entwicklungspolitik greifen deutlich, mehr denn je ineinander.

Am **Beispiel Afghanistan** lässt sich diese prekäre Situation verdeutlichen: Vergangene Woche fielen zum wiederholten Male deutsche Soldaten einem tödlichen Anschlag der Taliban zum Opfer. Zwei Bundeswehrsoldaten und fünf afghanische Kinder kamen hierbei ums Leben. Ulrich Kirsch, Vorsitzender des Bundeswehrverbandes, kritisiert die Haltung der Bundesregierung und warf ihr eine Mitschuld an den jüngsten Vorgängen vor: »Zwar habe der Bundestag das Bundeswehrmandat gerade verlängert und um 1000 Soldaten aufgestockt. Doch sei es versäumt worden, im gleichen Zuge den zivilen Aufbau zu verstärken«, äußerte er sich der Passauer Neuen Presse. Des weitern betonte Kirsch die aktuelle Schieflage in Afghanistan: »80 Prozent der Aufgaben in Afghanistan sollen durch zivilen Aufbau gelöst werden. 80 Prozent der deutschen Gelder fließen jedoch in den Militäreinsatz.« In keinem anderen Land hat sich die Sicherheitslage in den vergangenen Jahren so verschlechtert wie in Afghanistan. Trotz internationalem Militäraufgebot und humanitären Organisationen kann die Sicherheit im Lande nicht gewährleistet werde. Die Wechselwirkung zwischen Sicherheit und Entwicklung spielt hierbei eine große Rolle.

Eingangs soll auf eine **übergreifende Fragestellung** eingegangen werden, aus der sich auch die Verhältnisbestimmung zwischen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik ableiten sollte, nämlich **die Sicherheitspolitik in Deutschland**.

Sicherheitspolitik fristet in Deutschland ganz überwiegend ein Schattendasein. Sie wird zu meist recht einseitig aus militärischer Perspektive interpretiert. Solange nicht unmittelbar Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr anstehen, hat das Thema eine unangemessen geringe Relevanz für ein Land, das *nolens volens* eine Mittelmacht darstellt. Das politische Desinteresse für eine übergreifende sicherheitspolitische Strategiebildung, die sich auf die Hauptsäulen Außen-, Militär- und Entwicklungspolitik stützt, wird an einem schleichenden Rückgang entsprechender Expertise im Parlament und an leeren Rängen bei entsprechenden Debatten, so über den zweijährigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan »Zivile Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung«, deutlich. Auch die Öffentlichkeit reagiert nach wie vor primär im Kontext akuter Krisen.

Dieses Defizit ist bedenklich. Deutschland ist zunehmend militärisch im Ausland involviert. Dabei handelt es sich überwiegend um Stabilisierungseinsätze, die im Einzelfall auf ihren Sinn und Nutzen

diskutiert werden müssen, grundsätzlich aber ein wichtiges und unabdingbares Instrument von Friedens- und Sicherheitspolitik darstellen. Ein neues Wettrüsten ist in den letzten Jahren nicht zu übersehen. Wege zur Abrüstung werden nur zögerlich, wenn überhaupt beschritten. Darüber hinaus stellen fragile Staatlichkeit, die zunehmende Verfügbarkeit eines vielfältigen Spektrums von Waffen (Kleinwaffen und MVW – Massenvernichtungswaffen) und der veränderte Charakter von Bürgerkriegs Herausforderungen dar, die in ihren Implikationen nicht immer klar abzuschätzen sind und eine **mittel- und langfristig auf einen nachhaltige Sicherheit angelegte Politik erfordern**.

Nicht zuletzt ist für ausgewählte Fragestellungen eine Zuspitzung des Verhältnisses zwischen westlich und muslimisch geprägten Gesellschaften unübersehbar, die ohne kooperative Konzepte der Konfliktbearbeitung zu einer maßgeblichen Belastung für die innere wie äußere Sicherheit werden könnte. Zugleich bieten die Globalisierung und die internationale Verbreitung demokratischer und rechtsstaatlicher Normen und Werte enorme Chancen für eine mittel- und langfristige Sicherheitspolitik, die im Sinne »menschlicher Sicherheit« einen verlässlichen Schutz für besonders bedrohte Bevölkerungsgruppen insbesondere auch in Krisenländern anstrebt.

Dringend nötig ist eine intensivere politische, öffentliche und wissenschaftliche Debatte. Diese sollte mindestens auf drei Punkten basieren:

- eine **integrative Sicherheitsstrategie** mit zivilem Primat und klaren Bestimmung der Grundlagen für ein militärisches Mandat;
- einen **sicherheitspolitischen Mechanismus** innerhalb eines »Sicherheitsstabes« unter Vorsitz einer international erfahrenen und öffentlich sichtbaren Persönlichkeit;
- ein Prozess, der zu diesen Zielen führt und **die fragmentierten Kulturen in Ressorts** (inter-agency-process), Parlament und Fachöffentlichkeit **stärker zusammenführt**.

Eine deutsche Sicherheitsstrategie im Kontext von EU und UN

Deutschland verfügt über keine angemessene Sicherheitsstrategie, die Orientierung gibt. Nötig ist ein Dokument, das sich in ähnlich knapper und konziser Weise wie die im EU-Rahmen verabschiedete Europäische Sicherheitsstrategie (EES, 2003) äußert, zugleich aber in diesem Rahmen eigene Akzente setzt. Derartige Akzente könnten in einem dezidierten Primat des Zivilen, in einer stärkeren Betonung krisenpräventiver und entwicklungspolitischer Elemente von Sicherheit und in dem Bestreben bestehen, neue Entwicklungen auf globaler Ebene nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Chance zu begreifen. Der Aktionsplan Zivile Krisenprävention vom Mai 2004 sowie der Fortschrittsbericht vom Mai 2006 enthalten die richtigen Elemente. Doch verlieren sie sich in Details, sind einer mitunter buchhalterischen Rechenschaftsmentalität verhaftet und verpassen es, eine prägnante und umsetzbare Vision für die nahe Zukunft zu entwickeln. Das Weißbuch von 2006 verwechselt Militär- und Verteidigungspolitik mit einem wirklich umfassenden, integrativen Sicherheitskonzept. Es bleibt angesichts der in vielen Bereichen durchaus von zivilen Grundsätzen geprägten Sicherheitspolitik befremdlich, dass die Formulierung des öffentlichkeitswirksamsten Dokuments in diesem Bereich maßgeblich dem Verteidigungsministerium überlassen bleibt.

Diese notwendige Klärung der eigenen Sicherheitsinteressen ist auch erforderlich um auch. bei Themen, wie der Raketenstationierung des Bündnispartners NATO in Polen und Tschechien und Ein-

richtung eines Africa Command, AFRICOM, Stellung beziehen zu können, gerade vor der in Deutschland begonnen Diskussion zu einer »Neuen Partnerschaft mit Afrika«.

Ohne Sicherheit keine Entwicklung

Zu voreilig wird oft die folgen Gleichung aufgestellt: ohne Sicherheit keine Entwicklung und ohne Entwicklung keine Sicherheit bzw. der Garant für die Entwicklung eines Landes ist der Stand der Sicherheit und Sicherheit kann nur mit der entsprechenden Entwicklung eines Landes gewährleistet werden. Doch es stellt sich die Frage, ob sich die beiden Koordinaten der Gleichung wechselseitig wirklich so bedingen, oder ob man nicht vielleicht doch von einer gewissen Eigenständigkeit der beiden Faktoren ausgehen kann. Ist im politischen Gesamtzusammenhang eine Zusammenarbeit von Sicherheits- und Entwicklungspolitik durchaus zu begrüßen, lassen sich darüber hinaus sensible Bereiche bestimmen, wo die Gefahr einer Verwischung der Kompetenzbereiche besteht, was nicht zuletzt zur Gefährdung des öffentlichen Lebens im jeweiligen Land führt.

Zunächst soll das **Verständnis von Sicherheit** geklärt werden. Jahrelang richtete sich der sicherheitspolitische Fokus ausschließlich auf den Nationalstaat und die Erhaltung seines Gewaltmonopols nach Innen und nach Außen. Durch den Einsatz von Militär versuchte man im Falle eines Kriegs die Sicherheit nach Außen hin zu garantieren. Die innere Sicherheit gewährleisten staatliche Akteure und Organisationen wie Grenzschutz und Polizei. Die Zivilgesellschaft spielte hier nur soweit eine Rolle, als es sie von Staatsseiten aus zu schützen galt. Mit der gravierenden Veränderung der politischen Lage in den vergangenen zwei Jahrzehnten erweiterte sich der Sicherheitsbegriff zur »Menschlichen Sicherheit«. Laut Definition soll *Human Security* den Menschen sowohl Freiheit von Mangel als auch Freiheit von Angst garantieren. Im Zuge dieser Begriffserweiterung wurden zur Erhaltung der geforderten Maßstäbe neben staatlichen Akteuren auch Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft herangezogen, da erkannt wurde, dass die Entwicklungszusammenarbeit einen wichtigen Beitrag hierzu leisten kann. Die Bundesregierung setzt seit dem im Rahmen nationaler und internationaler Sicherheits- und Entwicklungspolitik zum einen auf die Stärkung der Zivilgesellschaft, zum anderen auf eine bessere Koordination außenpolitischer Handlungen der EU.

Auf Seiten der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Verteidigung in Zeiten zivilmilitärischer Kooperation ein wichtiger Akteur geworden. Es setzt in erster Linie auf eine Zusammenarbeit in den beiden Bereiche Sicherheit und Entwicklung. Oberstes Ziel in Krisengebieten und Einsatzländern ist die Sicherung der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung politischer, ökonomischer, ökologischer, gesellschaftlicher und kultureller Bedingungen und Entwicklungen. Es gilt jedoch die Fähigkeit und eine generelle Bereitschaft, Freiheit und Menschenrechte im Notfall militärisch zu verteidigen. Der internationale Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stellen eine Gefahr dar. Die altbewährten Verteidigungsstrategien greifen bei den sich verändernden asymmetrischen Bedrohungen nicht mehr. Eine präventive, effektive und kohärent wirksame Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf EU und internationaler Ebene wird angestrebt, um der Bedrohung der Sicherheit rechtzeitig vorzubeugen und sie nachhaltig zu sichern. Demokratie, wirtschaftlicher Fortschritt und soziale Entwicklung muss hierfür gefördert werden. Die Strategien des BMVg gliedern sich in den erweiterten Sicherheitsbegriff ein, der neben militärischen Gefahren auch gegen die Bedrohung durch ökologische, sozioökonomische, ethnische und andere Gefahren aufweist. Dennoch nimmt die nachhaltige Förderung und Entwicklung eine wichtige Rolle ein.

Aus dem Weißbuch zur Entwicklungspolitik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geht hervor, dass die »Bekämpfung der Armut, Schutz der Umwelt, Förderung von Frieden und Demokratie und gerechte Gestaltung der Globalisierung... globale Menschheitsaufgaben, an denen sich die Entwicklungszusammenarbeit orientiert.«

Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist es, strukturelle Ursachen von Konflikten zu reduzieren und Kriseneskalation frühzeitig zu verhindern, das heißt ihre gewaltsame Austragung zu vermeiden. In diesem Kontext wird der Begriff der Prävention groß geschrieben. Die EZ hat sich dem Prinzip der bereits erwähnten menschlichen Sicherheit verschrieben. Dazu bedarf es somit der Aufrechterhaltung aller menschlichen Aspekte im Bezug auf Sicherheit. Sozioökonomische, bildungspolitische und die Gesundheit erhaltende Faktoren, sowie die Bereitstellung von Nahrungsmittel und Grundwasser sollen garantiert werden. Ein wichtiges Ziel der EZ ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, so dass die Menschen in der Lage sind, für ihre Freiheit von Furcht und Mangel selbst aufzukommen. Wichtige Partner hierfür sind Regierungen, Ministerien und Behörden vor Ort sowie Regionalbanken und die Weltbank, die zur finanziellen Unterstützung maßgeblich beitragen. Zusätzlich sind zivilgesellschaftliche Akteure für den Erfolg der EZ immanent wichtig. Ein ständiger Politikdialog durch Fachkräfte und die Fortbildung einheimischer Akteure sind die Fördermittel zu Erreichung der gesetzten Ziele. Mit der Verbesserung der rechtlichen, politischen, finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit kann zum Aufbau und zur Erhaltung der sozialen Sicherheit beigetragen werden.

An dem **prekären Punkt der Gelderverteilung** stoßen Sicherheits- und Entwicklungspolitik mit großem Konfliktpotential aufeinander. Die Darstellung der unterschiedlichen politischen Ziele des BMVg gegenüber dem BMZ verdeutlicht den Interessenkonflikt.

Dieser Interessenskonflikt findet sich nicht nur auf staatlicher Ebene, sondern spielt sich auch zwischen staatlichen Akteuren auf der einen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie humanitären Organisationen auf der anderen Seite ab. Durch interessengeleitetes Handeln kommt es immer wieder zu divergierenden Strategieeinsätzen.

Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiezcorek-Zeul äußerte sich schon vor etlichen Jahren zur problematischen Diskrepanz zwischen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik in Punkto Finanzierung

Es ist meine Überzeugung, daß es sinnvoller, menschlicher und auch wirtschaftlich günstiger ist, für Vorbeugung und damit für Entwicklungspolitik mehr Geld zur Verfügung zu stellen, als im Konfliktfall für militärische Einsätze und anschließend für Schadensbeseitigung erheblich stärker zur Kasse gebeten zu werden.¹

Zivilgesellschaftliche Akteure und humanitäre Organisationen sind besonders an einer langfristigen Entwicklung zum Wohle der Bevölkerung interessiert. Einige staatliche Akteure streben ebenfalls nach dem Ziel, die eingesetzten Mittel und die Voraussetzungen zum Erreichen dieses Zieles werden jedoch anders wahrgenommen. Letztlich dreht sich alles um die Frage nach Sicherheit und welche diese für die Entwicklung spielt. Darüber hinaus ist zu diskutieren, wer das Gut Sicherheit bereitstellen soll, damit Entwicklung stattfinden kann. Die Zivilgesellschaftliche und humanitäre Organisationen sehen das Militär, das als Akteur zur Bereitstellung von Sicherheit agiert, als Bedrohung ihres Arbeitsumfeldes an, welches besonders auf das Vertrauen der Bevölkerung aufgebaut ist. Der Staat in Form des Militärs hat in der Mission das vorrangige Ziel, Sicherheit bereit- und herzustellen und daneben Entwicklungsaufgaben zu übernehmen.

¹ <http://www.hamburger-bildungsserver.de/index.phtml?site=themen.friedenspolitik>

Damit ist der Interessenskonflikt in Krisenregionen, in denen zivile und militärische Akteure zur Krisenbearbeitung agieren, skizziert. Die zentrale Frage lautet: **Wie kann ein Interessensausgleich aussehen, der einen Kompromiss im Sinne aller Akteure herstellt, und dabei sowohl die Güter Entwicklung und Sicherheit beachtet?**

Von **Seiten der Hilfsorganisationen** wird immer wieder die Vermischung der Grenzen zwischen zivilgesellschaftlichen und militärischen Akteuren bemängelt. Darüber hinaus belegen ebenfalls vermehrte Angriffe auf Personal ziviler Hilfsorganisationen in diversen Konfliktregionen, dass diese Grenzen zusehends aufgeweicht werden. Zu Recht kritisieren Hilfsorganisationen das Eindringen des Militärs in ihren Aufgabenbereich. Das Militär auf der anderen Seite verfolgt mit der Wahrnehmung klassischer Entwicklungs- und Wiederaufbauaufgaben die der Mission zu Grunde liegende Auffassung der vernetzten Sicherheit. Für einen Interessensausgleich gilt es zu klären, welchem Akteur welche Aufgaben zufallen und wo die Trennlinien gezogen werden. Auch wenn Hilfsorganisationen argumentieren, dass die Unsicherheit durch die Anwesenheit des Militärs erhöht wird, so wird in verschiedenen Konfliktregionen deutlich (Darfur, Afghanistan), dass humanitäres Personal Ziel der Konfliktparteien sind. Für einen echten Interessensausgleich sind die Anerkennung beider Akteure und deren Interessen von zentraler Bedeutung. Ein weiteres, stures Interessengeleitetes Handeln ohne Rücksicht auf andere Akteure führt langfristig nicht zum Erfolg und muss überwunden werden. **Dabei müssen sowohl Militärs ihre Rolle als »humanitäre Helfer« überdenken, als auch zivilgesellschaftliche und humanitäre Akteure die Rolle des Militärs anerkennen.**

In der Süddeutschen Zeitung vom 21.10.08, S. 2: heißt es zu Afghanistan »Buske hat schon zum zweiten Mal das Kommando in Kundus, und er hat nach seiner Rückkehr die Patrouille zu einer härteren Gangart angehalten. Die Parole, die er ausgab, lautete: In den Räumen, in denen wir ständig angegriffen werden, müssen wir die Gegner so entscheidend schwächen, dass wir uns wieder auf den Wiederaufbau konzentrieren können. Denn das ist ja das Ziel des Einsatzes: Sicherheit zu schaffen, damit durch zivile Projekte die Entwicklung der Provinz vorangetrieben und die Bevölkerung gewonnen werden kann. Doch der Wiederaufbau lahmt, weil es keine Sicherheit gibt.«

Die Perspektive der Bundeswehr verdeutlicht **die zwei zentralen Probleme: Erstens** besteht die Annahme, dass Sicherheit Bedingung für Entwicklung ist. **Zweitens** könnte man vermuten, dass die Bundeswehr sich als zentraler entwicklungspolitischer Akteur dessen primäre Aufgabe der Wiederaufbau ist sieht und die Bereitstellung und Gewährung von Sicherheit nur als Mittel zum Zweck angesehen wird. Konsequenzen dieser Interessenskonflikte sind nicht nur die fehlende Abstimmung bei der Allokation von Ressourcen, sondern auch bei der praktischen Arbeit, so dass einerseits Projektbereiche mehrfach besetzt werden, andererseits einige gar nicht abgedeckt sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund der menschlichen Sicherheit gilt es im Sinne des Individuums diesen Interessenkonflikt zu lösen. Spätestens seitdem das Konzept der menschlichen Sicherheit in die Entwicklungspolitik Einzug erhalten hat, sind Sicherheitsfragen dominanter denn je. Dieses ist ein ressortübergreifendes Konzept. Daher müssen die Interessen der verschiedenen Akteure zusammengehen, um das Konzept menschlicher Sicherheit mit Leben zu füllen. Fest steht, dass militärische Mittel nicht ausreichen, um Ziele wie Kleinwaffenkontrolle, Demokratieförderung oder Projekte im Umweltschutz, sowie Gesundheits- oder Bildungspolitik durchzuführen. Vielmehr bedarf es eines breiten Instrumentariums, welches die Verzahnung bisher getrennter Politikbereiche garantiert. Damit wird auch auf menschliche Sicherheit hingearbeitet, so dass einerseits die *Sicherheit/Freiheit von*, andererseits aber auch die *Sicherheit/Freiheit für* ermöglicht wird. Vor dem Hintergrund, dass dieses Konzept als grundlegendes Leitmotiv zur Formulierung einer »umfassenden« Sicherheitspolitik erscheint, wie es in Dokumenten deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik gefordert wird, ist es um-

so wichtiger den Interessenskonflikt zu überwinden. Durch die Einführung des erweiterten Sicherheitsbegriffs ist die Schaffung und Wahrung von Sicherheit für den Menschen nicht mehr alleinige Aufgabe des Militärs, sondern zivile und entwicklungspolitische Instrumente rücken verstärkt in den Mittelpunkt. Trotz der Kritik am Militär muss dennoch festgehalten werden, dass zumindest die Bundeswehr durch ihr Engagement in der zivil-militärischen Zusammenarbeit den spezifischen Herausforderungen einer umfassenden Sicherheitsstrategie bisher gerecht geworden ist.

Zu Fragen ist nun: Wie kann menschliche Sicherheit unter Einbeziehung aller Akteure garantiert werden?

Zivilgesellschaftliche und humanitäre Akteure sollten akzeptieren, dass das Militär in vielen Regionen, in denen sie selber eingesetzt sind, ein omnipräsenter Akteur ist. Daher gilt es mit ihm und nicht gegen ihn zu arbeiten. Für das Militär gilt umgekehrt, dass entwicklungspolitische Tätigkeiten innerhalb des Militärs mit entwicklungspolitischen Akteuren abgestimmt sind, um so die Langfristigkeit der Entwicklung zu garantieren, da das Militär im Bereich Nachhaltigkeit wenig bis keine Expertise besitzt. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die Sicherheitslage u.U. vom Entwicklungsstand des Landes abhängig ist. Dies lässt aber nicht gleichzeitig den Rückschluss zu, dass mehr Entwicklung das Land automatisch sicher machen. Sicherheit als Gut ist kein Selbstläufer, sondern muss geschaffen und immer wieder aufrechterhalten werden. Dazu bedarf es einerseits Entwicklung, andererseits aber auch die Wahrnehmung des Gewaltmonopols durch die staatlichen Institutionen des Ziellandes, um die menschliche Sicherheit zu garantieren.

Forderungen an Entwicklungs- und Sicherheitspolitik:

- **wirksameres Handeln ist erforderlich**, um die bisherigen Distanz von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik zu überwinden bzw. ziviles und militärisches Handeln zu verbessern (keine fragmentierten Ansätze mehr)
- Allerdings: Auch ein stärkeres Zusammenwirken und die Kooperation zwischen Entwicklungspolitik und Militär führen nicht zur Aufhebung möglicher Zielkonflikte und unterschiedlicher Perspektiven. Die Verteilung von ODA (Official Development Assistance)-Mitteln fällt unterschiedlich aus (etwa auf Länder und Regionen), wenn sich die Umsetzung an den Millennium Development Goals (MDGs) (Armutspotentiale, Absorptionsfähigkeit, Performance etc.) oder an der Reduzierung von Sicherheits- und Stabilitätsrisiken (Wirken von Gewaltakteuren, Fragilität des Staates, eingeschränktes Gewaltmonopol etc.) orientiert.
- Die Debatte über das Verhältnis von Entwicklung und Sicherheit kann daher nicht ein Zusammenführen von beiden Aufgaben zum Ziel haben. Angestrebt werden sollte vielmehr, dass die einzelnen Politiken ihre jeweiligen Wirkungen nicht allein aus einer engen Perspektive betrachten und bewerten, sondern gemeinsame Prioritätensetzungen und Strategien in entsprechenden Länder-/Regionalfällen anstreben.

Entwicklungspolitik und Militär in gemeinsamen Einsätzen

- Moderne multidimensionale Friedensmissionen haben umfassende zivile und militärische Aufgaben zu erfüllen. Gerade die enge Abstimmung und Verzahnung beider Aufgaben gehört seit dem Brahimi-Report (2000) zu den erkannten Kernaufgaben, die aber weiterhin nicht gelöst wurden.
- Im Zusammenhang mit Militäreinsätzen sollte Entwicklungspolitik nur dann mitwirken, wenn es sich um mandatierte und damit legitimierte Missionen handelt. Ihre Glaubwürdigkeit wäre sonst grundsätzlich in Frage gestellt und die Gefahr einer kurzsichtigen militärischen Instrumentalisierung wäre groß.
- Darüber hinaus ist für die Entwicklungspolitik die Frage von großer Bedeutung, welchen Auftrag die militärischen Komponenten einer Mission haben. Ein entwicklungspolitisches Mitwirken an einem Kampfauftrag (etwa OEF (Operation Enduring Freedom) / Afghanistan) bietet keine oder kaum Anknüpfungspunkte, während Stabilisierungseinsätze sehr viel eher sinnvolle Schnittstellen erkennen lassen (etwa ISAF (International Security Assistance Force) / Afghanistan).
- Friedensmissionen haben notwendigerweise zivile und militärische Komponenten. Auch wenn aus entwicklungspolitischer Sicht militärische Komponenten oftmals wichtig und vielfach unverzichtbare Bestandteile sind, sollte Entwicklungspolitik nicht die Finanzierung entsprechender Aktivitäten übernehmen.
- Die Gleichzeitigkeit von militärischen und zivilen Aufgaben in Friedensmissionen ohne ausreichende Verknüpfungen ist unbefriedigend. Ein bloßes Verschmelzen von entwicklungspolitischen und militärischen Ansätzen und Aktivitäten ist allerdings weder sinnvoll noch wünschenswert. Es wird weiterhin die Notwendigkeit bestehen, militärische Maßnahmen einerseits und entwicklungspolitische Maßnahmen andererseits durchzuführen. Es kommt allerdings darauf an, solche Situationen und Bereiche (Beispiel: Sicherheitssektorreformen) zu identifizieren, wo ein besser abgestimmtes und teilweise auch gemeinsames Planen, Handeln und Monitoring sinnvoll und wirkungsvoller ist.
- Ein engeres Zusammenführen und komplementäres Vorgehen von entwicklungspolitischen und militärischen Akteuren muss auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Es beinhaltet neben dem operativen Vorgehen »vor Ort« zunächst die Ebene der Zentralen und Hauptstädte, damit gemeinsames Planen (Länderstrategien etc.) stattfinden kann, gemeinsame Ziele vereinbart werden können und für den operativen Bereich deutlich wird, wo ein ergänzendes Vorgehen im Hinblick auf eine Zielsetzung möglich und notwendig ist.
- Es lässt sich eine Tendenz zur »**Regionalisierung**« von **Friedensmissionen** erkennen. Dies trifft zu auf die Bemühungen der African Union in Darfur/Sudan, den Aufbau von African Standby Forces, die bestehende Rolle der ECOWAS (Economic Community for West African States) / ECOMOG (Monitoring Group) in Westafrika, aber auch die Debatte über die Umwandlung von UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) in einen europäischen Einsatz (»EUMIK«) erkennen. Für Regionen mit geringen Fähigkeiten zur Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird der **Aufbau entsprechender Kapazitäten in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe sein. Für externe Akteure wird dieser Bereich zunehmend als Handlungsfeld wichtiger werden. Gerade hier ist politikfeldübergreifendes Handeln wichtig.**

Zusammenfassend sollen kurz die zentralen **Forderungen aus dem Friedensgutachten 2008** dargestellt werden:

Länder und Regionen lassen sich ohne eine Perspektive für das zivile Leben nicht dauerhaft stabilisieren. Hier hat Entwicklungspolitik komparative Vorteile und sollte eine noch sichtbarere und spürbarere Rolle übernehmen. (Balkan und Afghanistan als Beispiel)

Ressortübergreifendes Handeln ist ein zentrales Element, um auf die neuen politikfeldübergreifenden Herausforderungen einzugehen. Es ist deshalb wichtig, Modelle und erste Erfahrungen mit »3-D approaches« (defence, development und diplomacy), joined-up-government- bzw. whole of the government-approaches auswerten und best practices für Regierungen und internationale Organisationen verfügbar zu machen.

Die aktuelle Diskussion zeigt, dass international zusätzliche ständig verfügbare zivile Kapazitäten zur Begleitung von Stabilisierungsoperationen geschaffen werden sollen. Entwicklungspolitik sollte deutlicher machen, ob und welche zivilen Beiträge sie über die bisherige Praxis hinaus in Friedensmissionen erbringen kann. Ein challenge für die EZ in neuen Kategorien zu denken.

Die Zahl und der Anteil von Friedensmissionen auf dem afrikanischen Kontinent nehmen zu. Auch aus diesem Grund sind die Bemühungen (vor allem im G8-Rahmen) zum Aufbau afrikanischer Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung und Krisenintervention (und damit auch zur Durchführung von Friedensmissionen) besonders intensiv. Es wird wichtig sein, in diesem Rahmen insbesondere auch die zivilen Komponenten und Fähigkeiten von Friedensmissionen – unter Einbeziehung der Schnittstellen zum militärischen Bereich – nicht zu vernachlässigen.